Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 16.02.2017 **Drucksache 17/15518**

Antrag

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Claudia Stamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Einwanderungsgesetz auf den Weg gebracht wird.

Dieses Einwanderungsgesetz soll vor allem folgende Zielsetzungen erfüllen:

- Schaffung eines Einwanderungsmodells, nach dem Arbeitskräfte – punktgenau nach den wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bedürfnissen – nach Deutschland einwandern können;
- Möglichkeit des Spurwechsels von der Asylbegehrung zur Arbeitsmigration für derzeit in Deutschland lebende und sich integrierende Asylsuchende;
- Einfachere und schnellere Visaverfahren;
- Erleichterter Familiennachzug;
- Mehr Zugangsmöglichkeiten zu guter Bildung und Sprachkursen;
- Leichtere Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse;
- Abbau von Bürokratiehürden;
- Anerkennung von den jeweiligen in anderen Ländern erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen.

Begründung:

Die demografische Entwicklung wird den Fachkräftemangel in Bayern weiter vergrößern. Dieser Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen führt bereits jetzt zu erheblichen Problemen; beispielsweise im Bereich der Pflege oder der Gastronomie. Eine Qualifizierungsoffensive heimischer Arbeitsmarktkapazitäten wird alleine nicht ausreichen, um dieses Problem zu lösen. Es gibt in Deutschland insgesamt einen Fachkräftebedarf von circa 300.000 Menschen pro Jahr, welcher derzeit nicht abgedeckt wird. Mehr Einwanderung ist für diese Herausforderungen nicht das Allheilmittel, sie kann aber einen wichtigen Beitrag leisten. Ohne Einwanderung wäre Deutschland wirtschaftlich und kulturell ärmer. Die Regelungen der Arbeitsmarktmigration sind intransparent, kompliziert und langwierig. Verbessert Deutschland seine Einwanderungsbedingungen nicht, wird es die Herausforderungen des demografischen Wandels und Fachkräftemangels kaum lösen können.

Die Zahlen des Statistischen Bundesamts sind alarmierend. Bis 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um 7 Mio. Menschen auf insgesamt 75 Mio. Menschen schrumpfen. Da wir gleichzeitig eine immer höhere Lebenserwartung haben und weniger Kinder bekommen, altert unsere Gesellschaft. Die realen Renten werden weiter sinken, da immer weniger Beitragszahlerinnern und -zahler auf immer mehr Rentner und Rentnerinnen kommen.

Aktuell regelt das Zuwanderungsgesetz von 2005, unter welchen Bedingungen Zuwanderung stattfindet. Neben verschiedenen Ausnahmen können dabei folgende Gruppen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen:

- Hochqualifizierte, die bereits eine Arbeitsstelle mit Mindesteinkommen haben,
- Qualifizierte Arbeitskräfte, die eine Arbeitsstelle haben, auf die sich niemand aus Deutschland oder der EU beworben hat („Vorrangprüfung“),
- Selbständige, die genügend investieren und eine tragfähige Geschäftsidee nachweisen,
- Familienangehörige von bereits in Deutschland Lebenden,
- Asylbewerber, die in ihrem Heimatland verfolgt werden.

Das gegenwärtige Recht ist kompliziert und unübersichtlich. Häufig vergehen Monate, bevor Menschen ihre Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis bekommen. Die Verwaltungsabläufe sind für die Betroffenen oft undurchschaubar. Dies hat auch zur Folge, dass teilweise Menschen, die nicht politisch verfolgt sind, den Weg der Asylantragstellung wählen, um hier arbeiten zu können.

Wir setzen uns für ein neues Einwanderungsgesetz ein, welches Transparenz und Klarheit über die Arbeitsmarktzuwanderung schafft, Menschen die Möglichkeit gibt, einzuwandern, bürokratische Hürden

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

abbaut und Einwanderern in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Die Erfordernisse der Herkunftsländer und Ziele der Entwicklungszusammenarbeit können gezielt in die Ausgestaltung der Regelungen einbezogen werden.

Ein klares und transparentes Einwanderungsgesetz ist der einzige Weg, die Arbeitsintegration den Maßstäben der heutigen globalisierten Arbeitswelt anzupassen. Ob durch einen Abbau der Bürokratie, einer Vereinfachung von Visabestimmungen oder einer beschleunigten Prüfung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, müssen Reformen jetzt geschehen, um die Weichen für einen zukunftsorientierten bayerischen Arbeitsmarkt zu stellen.

Aus den bei der Beschäftigung der sogenannten Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen gemachten Fehlern müssen wir für die Zukunft lernen, um Integrationshürden oder Diskriminierung nun zu verhindern.

Die Blaue Karte (Blue Card EU) sieht bei Hochschulabsolventinnen und Absolventen ein Bruttojahresgehalt von mindestens 46.400 Euro und bei Hochqualifizierten in einigen wenigen Mangelbranchen ein Bruttojahresgehalt von mindestens 38.688 Euro vor. Dieser neu geschaffene Weg der Arbeitsmigration wird die Probleme in Bayern alleine nicht lösen.